(Zweites Blatt.)

Thorner Zeitung.

Nr. 162 Sonntag, den 12. Juli **1896.**

Deutschlands Märtyrerin und Prophetin.

Am 19. Juli kehrt ein trüber Erinnerungstag unserer vaterländischen Geschichte wieder: Der Todestag der Königin Luise von Preußen. Eine der edelsten Frauen, die jemals gelebt haben — unter denen, die „die Krone trugen". wohl die erste — hat sie zugleich durch ihren in den dunkelsten Tagen unseres nationalen Lebens bewährten Heldenmuth, wie durch den unerschütterlichen Glauben an eine bessere Zukunft, die sie selbst durch Wort und Beispiel vorbereiten half, sich ein unauslöschliches Andenken im Herzen des preußischen und des gesammten deutschen Volkes gestiftet.

Auch von uns ist der herrlichen Frau schon wiederholt in gebührender Weise gedacht worden; ist doch ihr Name, der, „einer siegreichen Fahne gleich", den Kämpfern der Befreiungskriege voranging und auch über den Gefilden von Leipzig schwebte, unzertrennlich mit unseren Bestrebungen verknüpft. Heute wollen wir sie mit den Worten des Dichters feiern, der Luisens Leben und Leiden in einem größeren Liedercyklus besungen hat. Wir entnehmen dem unserem großen Kaiser Wilhelm I. gewidmeten und von diesem, wie er dem Verfasser wiederholt bezeugt hat, lieb und werth gehaltenen Buche (Königin Luise. Von Gustav Weck. Dritte verm. Aufl. 1892) den letzten Abschnitt der Romanze „Vollendung", sowie einen Theil des „Epilogs", der die Bedeutung der Königin für Deutschlands nationale Gegenwart und Zukunft hervorhebt.

Vollendung.

IV.

Seit alten Zeiten waltet ein eisernes Gebot
Im Haus der Hohenzollern: Zu Ehren durch die Noth!
Es gab für seine Krone Entbehrung, Blut und Schmerz,
Ja, wie der große Friedrich, zuletzt das eigne Herz.

Und Preußens Volk, erkoren zu Ruhm und Herrschermacht,
Erblickt' es nie der Himmel, der still und friedlich lacht;
Durch rauhe Wetter dringend, bezahlt' es jeden Schritt
Mit eines Edlen Leben, der führend stritt und litt.

Doch nimmer sank ein Opfer der frommen Heil'gen gleich,
Die nach der Zeit Beschwerde nun schlummert still und bleich
Im Schloß zu Hohenzieritz, mit Rosen ausgeschmückt,
Die weinend ihr der Gatte, die Söhne für sie gepflückt.

Geschlossen sind die Augen — er selber hat's gethan —
„Die Sterne seines Lebens, ihm leuchtend auf dunkler Bahn";
Gefaltet sind die Hände, die Segen ausgestreut
Von frühen Kindertagen ein Lebenlang bis heut!
Und wenn sie's nun erfahren im Lande, jung und alt,
Wenn dumpf durch alle Gaue die Todtenglocke schallt,
Dann werden Millionen erbeben von dem Schlag,
Und auf den Knien betrauern, Luise, diesen Tag!

Was lieblich ist und herrlich und hold, Du nanntest's Dein,
Drum wird, wie Deine Schönheit, der Schmerz unsterblich sein,
Doch auch im Busen fühlend den immer wachen Dorn,
Wie Deine Lieb und Treue, so adlerstark der Zorn!

Schon klirrt's um Deine Leiche, wie reisiger Geister Zug,
Und weist die lichten Waffen dem Feind, der Dich erschlug;
Und hell um Deine Stirne verheißt ein klarer Schein:
Geduld! Die Zeit wird kommen, und ich werde mit Euch sein!

Aus dem „Epilog".

— — — — — — — — — — — — — —

Und arm sind alle Farben, Dich zu kleiden,
Wenn unser Herz Dich selbst beschwört,
O Königin, noch engelschön im Leiden,
Voll Herrlichkeit, die keine Gruft zerstört!
Wir können nur verehrend uns bescheiden,
Nur stolz verkünden, daß Du uns gehört,
Nur Deinen Ruhm — die Welt hat keinen echtern —
Vererben von Geschlechte zu Geschlechtern!

— — — — — — — — — — — — — —

Und wie Du standest in des Lebens Wettern,
So wirst Du dastehn, eine Lichtgestalt,
So oft am Thor die Kriegeshörner schmettern
Und uns bedrohn mit feindlicher Gewalt.
Dann werden, die das Land berief zu Rettern,
Mit Schwertern schlagen, daß es jauchzend schallt,
Und, gleich bereit zu siegen und zu sterben,
Um Deiner Blicke stillen Beifall werben.

Doch wenn in Stürmen wiederum die Sonne
Des Erdenruhms verbirgt den goldnen Schein,
Wenn Deutschland an des Leides bitt'rem Bronne
Sich wieder tränken müßte, weltallein:
Dann wirst Du lächeln, wie in Friedenswonne
Dein Antlitz lächelt aus dem Marmorstein,
Und Deinem Volk mit sanfter Lippe sagen:
„Ich überwand und hatte schwer zu tragen!"

Zur Salatbereitung.

Wir leben jetzt in der Zeit der Salate, und deshalb sei hier im Auszuge eine Plauderei aus der „Fundgrube" wiedergegeben. Es heißt dort: Es giebt wohl keine Speise auf der Welt, die so falsch, so ganz ohne Gedanken bereitet wird, wie gerade der Salat. In den meisten Fällen ist er nichts, wie gesäuertes Gras; man ißt ihn dann wirklich nur der Gewohnheit oder der Schicklichkeit wegen. Wie ganz anderes schmeckt ein guter, wissenschaftlich zubereiteter Salat. Die Franzosen, welche denselben vorzugsweise anzufertigen verstehen, halten ihn daher auch mit Recht für die Krone der Mahlzeit und verzehren ihn allein, ohne Zukost, während er in Deutschland und anderswo, wo man sich weniger Mühe damit giebt, stets nur als Bei- oder Zukost, vorzugsweise zum Braten verabfolgt wird. Vor allem dürfte wohl den Leserinnen dieses Blattes der Umstand ganz neu sein, daß die Salate eine gleich narkotisch oder anregend betäubende Wirkung wie Tabak, Hanf, Fliegenpilz u. s. w. besitzen und nicht nur um ihres Wohlgeschmacks, ihrer Kühlung und Erfrischung willen so gerne vom Menschen verzehrt werden. Dieser narkotisch wirkende Stoff in den Salaten heißt Laktukin und wurde zuerst von englischen Chemikern entdeckt.

Will man einen guten Salat bereiten, so sei der Essig niemals zu scharf, sondern eher wenig, nicht stechend, beißend oder gar brennend. Als Oel ist das beste Provenzer allen übrigen vorzuziehen. Das Salz muß möglichst fein gepulvert sein. Der gut gelesene, hinreichend zertheilte grüne Salat wird sorgfältig abgewaschen, nicht aber ausgedrückt oder gar gepreßt, sondern man schüttet ihn in ein Sieb und läßt ihn ablaufen, wobei man ihn ein paar Mal aufschütteln oder umwenden kann. Ein guter Salat ist nur dann zu erreichen, wenn er möglichst gleichmäßig getheilt wird. Auch die sogenannten Herzchen müssen auseinander geschnitten werden. Wo dies nicht geschieht, da durchdringt die aromatisirende Flüssigkeit nicht gehörig die größeren Stücke, und diese sind im Innern wässerig, geschmacklos. Einen vorzüglichen Salat erhält man auf folgende Weise: Die ausgeschälten Dotter von hartgesottenen Eiern werden mit wenig Essig, einigen Löffeln Senf und vielem Oel zu einem dünnflüssigen Brei zerrieben, um die ganze Masse des Salats damit zu sättigen. Dieser wird alsdann in das Gefäß, in welchem sich der Brei befindet, geb acht, man streut Pfeffer und Salz darüber und rührt nunmehr das Ganze unermüdlich nach verschiedenen Richtungen hin so durcheinander, daß auch jedes Blättchen mehrmals in die Mischung eingetaucht wird, diese sich ganz dem Salat mittheilt und keine stehende Sauce auf dem Boden bildet. In Paris fügt man noch einen sogenannten „Chapon" hinzu, d. i. eine geröstete Brodkruste, auf welcher etwas Knoblauch abgerieben worden ist; sie kommt auf den Boden der Salatschüssel zu liegen, sodaß bloß der Duft des Zwiebelgewürzes das Gericht durchzieht. Dem Kopfsalat setzen Feinschmecker in der passenden Jahreszeit gern ein feines Gemisch von folgenden Kräutern zu: Boretsch (Borago officinalis) als Hauptbestandtheil; Estragon, Schnittlauch, Petersilie, Raute und Zitronenkraut. Ein auf diese Weise hergerichteter Salat ist nicht nur besonders wohlschmeckend und anregend, sondern auch nahrhaft. Hier und da fügt man den genannten Stoffen auch etwas gestoßenen Zucker hinzu, wobei aber dringend anzurathen ist, die Gabe möglichst klein zu machen.

Noch ein Wort über den Gurkensalat. Das unzweckmäßige Auspressen der frischen Gurken, wodurch sie des einzig Nützlichen und saftig Schmackhaften beraubt werden, das sie enthalten, ist zu tadeln. Hauptgrundsatz bei der Zubereitung ist, daß erst Oel, dann Essig und erst zuletzt Salz zugethan wird. Auch ist ein Unterschied in der Zeit des Zusetzens dieser Zuthaten zu beobachten. Gesetzt, der Gurkensalat soll zu einer Festlichkeit bereitet werden und dann mehrere Stunden lang auf der Tafel als Zierde neben anderem Eingemachten dienen, ohne dabei an seiner Güte zu verlieren, so macht man ihn nur halb fertig, indem man vorläufig das wegläßt, wodurch die Gurkenscheiben entsaftet und salzig werden, nämlich Salz und Essig. Daher kommen die Gurkenscheiben, reichlich mit Oel versehen, auf den für sie bestimmten Platz, indem man sie zuvor noch nach Belieben mit Petersilie, Schnittlauch u. s. w. ausgeschmückt hat. Daneben stellt man Essig, und zwar gesalzen, um ihn, wenn die Speisezeit für den Gurkensalat gekommen, sogleich bei der Hand zu haben. Er wird löffelweise, nach vorher erprobtem Verhältniß, zugesetzt und schnell gerührt, um nun sogleich die Runde bei den Gästen zu machen. Ein solcher Gurkensalat bietet wirklich einen Genuß, da die Scheiben so frisch und saftig sind, wie eben geschnittene, indem die Oelschicht, in welcher sie selbst stundenlang verweilen mußten, ihnen auch nicht die geringste Unbill angethan. Auch ist hierbei der vorher gesalzene Essig eine wesentliche Verbesserung, da sich das Salz auf diese Weise am gleichmäßigsten vertheilen läßt.

Vermischtes.

Die Mohamedaner sind doch bessere Menschen als wir. Sie haben noch immer nicht Verständniß für „unverdienten Zuwachs des Kapitals". Von der Kapstadt kommt die seltsam klingende Geschichte, daß der Schatzmeister der Kolonie eine ganz unerwartete Ernte gehalten hat, weil sich die mohamedanischen Depositäre der Banken der Kapstadt weigerten, Zinsen zu nehmen. Sie erklärten energisch, sie könnten sich von den Banken nicht mehr auszahlen lassen, als was sie hinterlegt hätten. Sollten umgekehrt etwa gewisse muselmännische Potentaten nur deshalb die Zinsen ihrer Anleihen schuldig bleiben, um ihren Gläubigern die Zumuthung zu ersparen, mehr zu erhalten, als sie bezahlt haben?

Eine Hiobspost kommt aus Japan. Auf das neuliche Erdbeben an der japanischen Nordostküste folgte eine ungeheuere Meereswelle, welche den Tod von 27 000 Menschen verursachte; 25 000 Personen sind verwundet.

Litterarisches.

Die alte Wikingerinsel Bornholm in der Ostsee, nach welcher von Stettin aus eine Dampfschiffahrt von wenigen Stunden führt, ist erst seit kurzem zum Ruf einer ausgezeichneten Sommerfrische gelangt. Die „Entdeckung" ihrer landschaftlichen Schönheit ist einem Völklein für die nordische Natur begeisterter Maler zu danken, und einer derselben, Hans Bohrdt, widmet dem romantischen Felsennest nun in der neuesten Nummer der „Gartenlaube" einen anziehenden Aufsatz, der von des Künstlers Hand mit zahlreichen interessanten Bildern geschmückt ist. Ueberhaupt ist die illustrative Ausstattung der Nummer eine sehr reiche; hervorragende Ereignisse der Zeitgeschichte, die Enthüllung des Kaiser Wilhelmdenkmals auf dem Kyffhäuser, die Krönungsfeier in Moskau boten die aktuellen Motive dazu. Der so anhaltende Spannung ausübende Roman von E. Werner „Fata Morgana" ist nun durch einen neuen Hochlandsroman von Ludwig Ganghofer, „Der laufende Berg", abgelöst worden, in welchem das liebenswürdige, kraftvolle Talent dieses Autors sich in seiner ganzen Frische und Fülle entfaltet.

Gesetz zur Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbes.

(Schluß.)

Die Bestimmungen des ersten Absatzes finden keine Anwendung, wenn der Mittheilende oder der Empfänger der Mittheilung an ihr ein berechtigtes Interesse hat.

§ 7. Wer wider besseres Wissen über das Erwerbsgeschäft eines Anderen, über die Person des Inhabers oder Leiters des Geschäfts, über die Waaren oder gewerblichen Leistungen eines Anderen unwahre Behauptungen thatsächlicher Art aufstellt oder verbreitet, welche geeignet sind, den Betrieb des Geschäfts zu schädigen, wird mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. oder mit Gefängniß bis zu einem Jahre bestraft.

§ 8. Wer im geschäftlichen Verkehr einen Namen, eine Firma oder die besondere Bezeichnung eines Erwerbsgeschäfts, eines gewerblichen Unternehmens oder einer Druckschrift in einer Weise benutzt, welche darauf berechnet und geeignet ist, Verwechselungen mit dem Namen, der Firma oder der besonderen Bezeichnung hervorzurufen, deren sich ein Anderer befugterweise bedient, ist diesem zum Ersatze des Schadens verpflichtet. Auch kann der Anspruch auf Unterlassung der mißbräuchlichen Art der Benutzung geltend gemacht werden.

§ 9. Mit Geldstrafe bis zu 3000 Mk. oder mit Gefängniß bis zu einem Jahre wird bestraft, wer als Angestellter, Arbeiter oder Lehrling eines Geschäftsbetriebes Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, die ihm vermöge des Dienstverhältnisses anvertraut oder sonst zugänglich geworden sind, während der Geltungsdauer des Dienstverhältnisses unbefugt an Andere zu Zwecken des Wettbewerbes oder in der Absicht, dem Inhaber des Geschäftsbetriebes Schaden zuzufügen, mittheilt.

Gleiche Strafe trifft Denjenigen, welcher Geschäfts- oder Betriebsgeheimnisse, deren Kenntniß er durch eine der im Absatz 1 bezeichneten Mittheilungen oder durch eine gegen das Gesetz oder die guten Sitten verstoßende eigene Handlung erlangt hat, zu Zwecken des Wettbewerbes unbefugt verwerthet oder an Andere mittheilt.

Zuwiderhandlungen verpflichten außerdem zum Ersatze des entstandenen Schadens. Mehrere Verpflichtete haften als Gesammtschuldner.

§ 10. Wer zum Zwecke des Wettbewerbes es unternimmt, einen Anderen zu einer unbefugten Mittheilung der im § 9 Absatz 1 bezeichneten Art zu bestimmen, wird mit Geldstrafe bis zu 2000 Mk. oder mit Gefängniß bis zu 9 Monaten bestraft.

§ 11. Die in den §§ 1, 6, 8, 9 bezeichneten Ansprüche auf Unterlassung oder Schadensersatz verjähren in sechs Monaten von dem Zeitpunkt an, in welchem der Anspruchsberechtigte von der Handlung und von der Person des Verpflichteten Kenntniß erlangt, ohne Rücksicht auf diese Kenntniß in drei Jahren von der Begehung der Handlung an.

Für die Ansprüche auf Schadensersatz beginnt der Lauf der Verjährung nicht vor dem Zeitpunkt, in welchem ein Schaden entstanden ist.

§ 12. Die Strafverfolgung tritt mit Ausnahme der im § 5 bezeichneten Fälle nur auf Antrag ein. In den Fällen des § 4 hat das Recht, den Strafantrag zu stellen, jeder, der im § 1 Absatz 1 bezeichneten Gewerbetreibenden und Verbände. Die Zurücknahme des Antrags ist zuläßig.

Strafbare Handlungen, deren Verfolgung nur auf Antrag eintritt, können von den zum Strafantrage Berechtigten im Wege der Privatklage verfolgt werden, ohne daß es einer vorgängigen Anrufung der Staatsanwaltschaft bedarf. Die öffentliche Klage wird von der Staatsanwaltschaft nur dann erhoben, wenn dies im öffentlichen Interesse liegt.

Geschieht die Verfolgung im Wege der Privatklage, so sind die Schöffengerichte zuständig.

§ 13. Wird in den Fällen des § 4 auf Strafe erkannt, so kann angeordnet werden, daß die Verurtheilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen sei.

Wird in den Fällen des § 7 auf Strafe erkannt, so ist zugleich dem Verletzten die Befugniß zuzusprechen, die Verurtheilung innerhalb bestimmter Frist auf Kosten des Verurtheilten öffentlich bekannt zu machen.

Auf Antrag des freigesprochenen Angeschuldigten kann das Gericht die öffentliche Bekanntmachung der Freisprechung anordnen; die Staatskasse trägt die Kosten, insofern dieselben nicht dem Anzeigenden oder dem Privatkläger auferlegt worden sind.

Ist in den Fällen der §§ 1, 6 und 8 auf Unterlassung Klage erhoben, so kann in dem Urtheile der obsiegenden Partei die Befugniß zugesprochen werden, den verfügenden Theil des Urtheils innerhalb bestimmter Frist auf Kosten der unterliegenden Partei öffentlich bekannt zu machen.

Die Art der Bekanntmachung ist im Urtheil zu bestimmen.

§ 14. Neben einer nach Maßgabe dieses Gesetzes verhängten Strafe kann auf Verlangen des Verletzten auf eine an ihn zu erlegende Buße bis zum Betrage von 10,000 Mk. anerkannt werden. Für diese Buße haften die zu derselben Verurtheilten als Gesammtschuldner. Eine erkannte Buße schließt die Geltendmachung eines weiteren Entschädigungsanspruchs nicht aus.

§ 15. Bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, in welchen durch Klage ein Anspruch auf Grund dieses Gesetzes geltend gemacht ist, gehören, insoweit in erster Instanz die Zuständigkeit der Landgerichte begründet ist, vor die Kammer für Handelssachen. Die Verhandlung und Entscheidung letzter Instanz im Sinne des § 8 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungsgesetze wird dem Reichsgericht zugewiesen.

§ 16. Wer im Inland eine Hauptniederlassung nicht besitzt, hat auf den Schutz dieses Gesetzes nur insoweit Anspruch, als in dem Staat, in welchem seine Hauptniederlassung sich befindet, nach einer im Reichsgesetzblatt enthaltenen Bekanntmachung deutsche Gewerbetreibende einen entsprechenden Schutz genießen.

§ 17. Dieses Gesetz tritt **am 1. Juli 1896** in Kraft.

Für die Redaktion verantwortlich: Karl Frank in Thorn.

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung vom 9. Juli 1896 ist am selbigen Tage die in Thorn bestehende Handelsniederlassung des Kaufmanns **Mieczyslaus Kalkstein v. Oslowski** ebendaselbst unter der Firma **M. Kalkstein v. Oslowski** in das diesseitige Firmen-Register unter Nr. 979 eingetragen. (2970)

Thorn, den 9. Juli 1896.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Zu Folge Verfügung von heute ist die unter Nr. 882 des hiesigen Firmen-Registers eingetragene Firma **„Eduard Tacht"** in Thorn gelöscht worden. (2971)

Thorn, den 9. Juli 1896.

Königl. Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Für die Monate Juli und August d. Js. haben wir folgende Holzverkaufstermine anberaumt:

1. **Montag, den 20. Juli cr.,** Vorm. 10 Uhr in **Pensau** (Oberkrug),
2. **Montag, den 3. August cr.,** Vorm. 10 Uhr in **Barbarken.**

Zum Verkauf gegen Baarzahlung gelangen folgende Holzsortimente (nur Kiefer):

1. **Barbarken: Kloben, Spaltknüppel und Stubben,**
2. **Olleck: Kloben, Spaltknüppel und Reisig II Kl. (trockene Strauchhaufen),**
3. **Guttau: Kloben, Spaltknüppel u. Stubben, sowie einige Eichenstrauchhaufen,**
4. **Steinort: Kloben, Spaltknüppel und Stubben.** (2960)

Thorn, den 9. Juli 1896.

Der Magistrat.

Standesamt Podgorz.

Vom 1. bis 10. Juli 1896 sind gemeldet:

a. Geburten:

1. Besitzer August Lodike-Stewken, Tocht. 2. Fleischermeister Max Roga, T. 3. Feldwebel August Drude-Rudak, T. 4. Eigenthümer Christian Rostek-Stewken, S. 5. Arbeit. Wladislaus Wollmann, T. 6. Maschinenputzer Julius Berg-Stewken, T. 7. Eine unehel. T. 8. Depot-Vice-Feldwebel Roman Schildt, Sohn. 9. Eine unehel. T.

b. Aufgebote:

1. Arbeiter August Rogowski und Wittwe Maria Panter, geborene Lau, beide aus Podgorz. 2. Briefträger Johann Martin Liedtke-Kl.-Czyste, Kreis Culm und die unverehelichte Emma Karoline Hele-Podgorz.

c. ehelich verbunden:

Keine.

d. Sterbefälle:

1. Karl Paschke-Rudak, 1 J. 10 M. 13 T. 2. Alma Doerk-Stewken, 4 M. 27 T. 3. Hugo Hagenau Piaske. 3 M. 3 T. 4. Elsbeth Mittag-Piaske, 1 J. 5 M. 5 T.

Die Fabrikräume

der früheren **A. C. Schultz'schen Tischlerei** (Elisabeth- u. Strobandstraßenecke) sind sofort mit oder ohne

ca. 6 pferd. Gasmotor zu verpachten.

Dieselben umfassen:

Keller, gewölbt und hell		135 qm.
Erdgeschoß 3,20 m hoch		85 „
1. Obergeschoß 3,80 „	„	73 „
2. „ 3,20 „	„	141 „
3. „ 3,20 „	„	141 „
Dachboden ca. 2,00 „	„	141 „

Die Räume eignen sich zu jedem industriellen Betriebe.

Houtermans & Walter Thorn III. (2729)

Ich zahle die höchsten Preise für lebend mir zugeführte Pferde 12—15 Mark, für todte Pferde 10 Mark und Botenlohn, für Hunde 25 Pf. bis 3 Mk. Verkaufe Pferdefleisch als Hundefutter mit 5 und 10 Pf. pro Pfund, Pferdefett (Kammfett) den Liter mit 80 Pf., beste Geschirr- und Wagenschmiere.

Hochachtungsvoll

G. Falkmeier, Abdeckereibesitzer, (2976) **Gr. Mocker, Wasserstr. 14.**

Auf dem **Dom. Wierzbiczany** bei Argenau sollen am **Donnerstag,** den **16. Juli,** Vormittags 11 Uhr

20 ausrangirte Pferde

meistbietend verkauft werden. (2912)

Die Gutsverwaltung

Die **Ladeneinrichtung, 1 Balkenwaage und 1 Gewehrspind** ist sofort zu verkaufen.

J. S. Schwartz, (2921) Breitestraße Nr. 13

Seglerstraße 30 ist eine kleine frdl. Wohnung in der 3. Etage vom 1. Oktober zu vermiethen. [2380]

J. Keil.

Culmerstr. 2 ist die erste Etage, bestehend aus 7 Zimmern oder die zweite Etage, sechs Zimmer und Zubehör vom 1. Oktober zu vermiethen. **Siegfried Danziger.**

Eine Wohnung, 1. Stock, 8 Zimmer nebst Zubehör, Pferdestall und Nebenräumen auf sofort zu vermiethen. (2923) **Brombergerstr. 80,** Näheres daselbst.

Gänzlicher Ausverkauf.

Wegen andauernder Krankheit bin ich gezwungen, mein seit 23 Jahren hier bestehendes Geschäft aufzugeben und mein Waarenlager **von nur praktischen Bedarfsartikeln,** wie:

Linoleum, Kinderwagen, Kinderstühle, Regen- und Sonnenschirme, Glaceehandschuhe, Lederwaaren, Tisch- und Hängelampen 2c. 2c.

zu jedem nur annehmbaren Preise auszuverkaufen.

Günstigste Gelegenheit zum Einkauf passender Geschenke.

Glas- und Porzellanwaaren: sehr vortheilhaft für Restaurateure.

Auch ist die vorzüglich erhaltene Ladeneinrichtung und eiserner Geldschrank sehr billig abzugeben.

(2769) **D. Braunstein,** Breitestraße 14.

Thorn, Neustädt. Markt 24 — **J. Skalski** — **Thorn, Neustädt. Markt 24**

Maassgeschäft für Herren- u. Knaben-Garderobe,

empfiehlt sein großes Lager in

Frühjahrs- u. Sommerstoffen

sowie

fertigen Anzügen, Paletots, Havelocks, Staubmänteln,

leichten Sommer-Jaquets u. -Joppen,

Frühjahrs-, Schul- und Turnanzügen,

Hosen etc. etc.

zu den denkbar billigsten Preisen.



K. Schall.

Thorn. Schillerstrasse No. 7.

Möbel - Magazin.

Solide Bezugsquelle. Größte Auswahl. Billigste Preise.

Spezialität: (375)

Wohnungs-Einrichtungen.

Dampfziegelei

Antoniewo bei Thorn



empfiehlt anerkannt **vorzügliche,** billigste Hintermauerziegel, **Verblendziegel,** voll und **gelocht, in allen Größen,** Kellziegel, Brunnenziegel, Schornsteinziegel, Klinker, Formziegel jeder Art, **Glasirte Ziegel** in brauner und grüner Farbe, Biberpfannen, holländ. Pfannen, Firstpfannen, Thurmpfannen pp.

Spezialität: (2522

Lochverblender

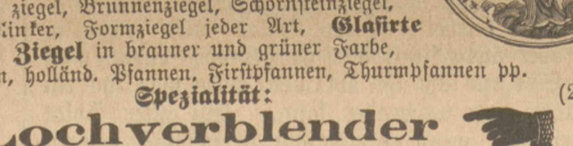
in Qualität den besten schlesischen gleich.

Proben und **Prüfungszeugnisse** stehen zur Verfügung.

Wir offeriren unsere (2980)

Dachpappen-, Theer- u. Asphalt-Produkte:

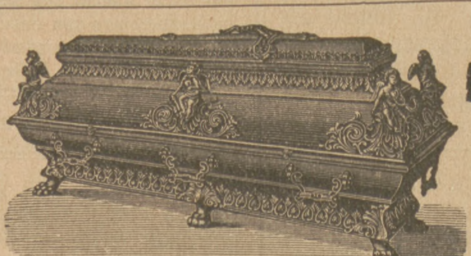
aus den besten Rohstoffen hergestellt von unserer eigenen Fabrik zu Fabrikpreisen.



Gebr. Pichert, Thorn-Culmsee,

Kohlen-, Kalk- und Baumaterialien-Handlung und Mörtelwerk.





Metall- und Holz- sowie mit **Tuche überzogene**

Särge.

Große Auswahl in **Steppdecken, Sterbehemden, Kleider, Jacken;** liefert zu den allerbilligsten Preisen das **Sarg-Magazin** von (1225)

A. Schröder,

Koppernikusstr. 30, schräg über der städtischen Gasanstalt.

F. F. Resag's

Deutscher Kern Cichorien

aus garantirt reinen Cichorien-Wurzeln ist das beste und ausgiebigste aller bisher bekannten Caffé - Surrogate

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur Kenntniß, daß unser Verein nunmehr die Berechtigung erlangt hat, Grundstücke in sämmtlichen Städten der Provinz Westpreußen und deren Vorstädten zu beleihen, **sowie daß die Anlehnsnehmer hinfort nicht mehr ein Prozent des Anlehns in den Reservefond des Vereins zu zahlen haben.**

Unser **Vertreter für Thorn** ist Herr Kaufmann **C. A. Guksch in Thorn.**

Danzig, im Juni 1896.

Danziger Hypotheken-Verein

Die Direction: **Weiss**

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung bewilligt der Danziger Hypotheken-Verein amortisirbare Darlehne unter den günstigsten Bedingungen zu 4½ Procent incl. ½ Procent Amortisation. Anträge erbittet (2956)

C. A. Guksch, Thorn.

Die Anschaffung grösserer Werke durch geringe Theilzahlungen

vermittelt die Buchhandlung von Walter Lambeck.

Empfehle mich zur **Anfertigung feiner**

Herrengarderobe

aus eigenen und **fremden** Stoffen, zu wirklich **außerordentlich billigen** Preisen.

St. Sobczak, Schneidermst.

Thorn Brückenstr. 17 n Hotel Schwarz. Adler

Reh,

im Ganzen u. einzelnen Theilen **blutfrisch**

empfiehlt billigst (2951)

M. H. Olszewski.



Zacherlin

wirkt staunenswerth! Es tödtet unübertroffen

sicher und schnell jedwede Art von schädlichen Insecten und wird darum von Millionen Kunden gerühmt und gesucht. Seine Merkmale sind: 1. die versiegelte Flasche, 2. der Name „Zacherl".

In Thorn bei Herrn **Anders & Co.,** „ „ „ „ **Adolph Majer,** Drg. „ „ „ „ **Hugo Claass,**

In Thorn b. Herrn **M. Kalkstein v. Oslowski.** „ Argenau „ **Rud. Wittkowski,**

Ostseebad Ruegenwaldermünde.

Anerkannt sehr guter und häufiger Wellenschlag, günstige Strandverhältnisse, Park-Anlagen unmittelbar am Strande. Direkter Bahn-Anschluß insbesondere auch an den Berliner Schnellzug. Billigste Preise. Prospekte und Auskunft ertheilt (1938)

die Bade-Verwaltung zu Ruegenwalde.

Technikum Hildburghausen. Getrennte Fachschulen für Maschinen- & Elektrotechniker, Baugewerk & Bahnmeister etc. Nachhilfecurse. Rathke, Herzogl. Direktor.



Metall- und Holzsärge

Sterbehemden, Decken u. Kissen

billigst bei (1978)

O. Bartlewski,

Seglerstraße 13.



Corsets

neuester Mode sowie Geradehalter **Nähr- und Umstands-Corsets** nach sanitären **Vorschriften Neu! Büstenhalter** Corsetschoner empfehlen

Lewin & Littauer,

Altstädtischer Markt 25.



Fahrräder,

BRENNABOR, beste bewährteste Marke, hält auf Lager und offerirt zu billigsten Fabrikpreisen.—Reichhaltiges Lager von **Decken, Schläuchen,** sowie sämmtlichen anderen **Zubehörtheilen.** Fahrunterricht wird gratis ertheilt (2276)

Oscar Klammer, Brombergerstr. 84.

Johanni-Roggen

mit Vicia Villosa (Winter-Wicken),

Senf, Buchweizen etc.

(2825) offerirt **H. Safian.**

Garantirt reinen Schleuderhonig

empf. **A. Kutkiewicz,** Schuhmacherstr. 27.

Künstliche Gebisse

Schmerzlose Zahn-Operationen mit Lachgas 2c.

Elektrische Mundbeleuchtung.

Spezialität: Stift-Zähne

Sogenannte Kronen- und Brückenarbeit nach der **neuesten** amerikanischen **Methode, ohne** die lästigen **Kautschukplatten.**

Zähne v. 3 Mk. an, Plomben v. 2 Mk. an

Alte Gebisse

können umgearbeitet werden mit vollständiger (2881) Garantie.

Sommerfeldt, Dentist,

Thorn III. Mellienstr. 100.

Erste Hamburger Fein-Wäscherei und Plätterei.

Spezialität: Gardinen und Spitzen.

Marie Kirszkowski,

geb. **Palm.**

Gerechtestraße 6, II. Etage.

Färberei und chemische Wasch-Anstalt

Ludwig Kaczmarkiewicz

Thorn,

36 Mauerstraße 36

empfiehlt sich zum Färben u. Reinigen aller Arten **Herren- und Damengarderoben.**

Unfehlbar das beste Insektenpulver der Welt

bei **Anton Koczwara,** Thorn, Elisabethstr. 12

Druck und Verlag der Rathsbuchdruckerei Ernst Lambeck, Thorn.